



## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR TRANSPORTAUFTRÄGE (ABT)

### §1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Bedingungen für Transportaufträge (nachfolgend: „ABT“) regeln die Zusammenarbeit zwischen **G-TRANSPORT.EU GROBLICA Spółka Jawna** mit Sitz in Strzelce Krajeńskie (nachfolgend: „Auftraggeber“) und dem Unternehmen, das den Transportauftrag annimmt (nachfolgend: „Frachtführer“).
2. Die ABT bilden einen integralen Bestandteil jedes Transportauftrags, unabhängig von der Form seiner Übermittlung (E-Mail, Transportbörsen, sonstige elektronische Form).
3. Die Annahme des Auftrags durch den Frachtführer gilt als vollständige und vorbehaltlose Zustimmung zu diesen ABT.
4. Für die Zwecke dieser ABT werden die Begriffe „Vergütung“ und „Fracht“ gleichbedeutend verwendet.
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Frachtführers finden keine Anwendung, es sei denn, der Auftraggeber hat diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
6. In Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen erfolgt die Kommunikation über **kontakt@g-transport.eu**, in Angelegenheiten betreffend Abrechnungen, Rechnungen und Zahlungen über **ksiegowosc@g-transport.eu**.

### §2. Rechtsgrundlagen

1. Auf internationale Transporte finden die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) Anwendung.
2. In Angelegenheiten, die nicht durch die CMR geregelt sind, findet polnisches Recht Anwendung, insbesondere das Zivilgesetzbuch.
3. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Inhalt des Auftrags und diesen ABT haben die Bestimmungen des Auftrags und der ABT Vorrang.

### §3. Verbot der Weitervergabe und Änderungen der Durchführung

1. Der Frachtführer verpflichtet sich, den Transport selbst auszuführen.
2. Ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist es untersagt:
  - a) den Auftrag weiterzugeben oder zu untervergeben,
  - b) Umladungen oder Teilladungen vorzunehmen,
  - c) Fahrzeug, Auflieger oder Route zu ändern,
  - d) Dritte oder Vermittler einzuschalten.
3. Ein Verstoß gegen diesen Paragraphen stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.


[kontakt@g-transport.eu](mailto:kontakt@g-transport.eu)


0048 95 763 18 36



193938



1270778


[g-transport.eu](http://g-transport.eu)



#### **§4. Formelle Anforderungen und Versicherung**

1. Der Frachtführer erklärt, über alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen sowie eine gültige Verkehrshaftungsversicherung (OCP) zu verfügen.
2. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Frachtführer unverzüglich Kopien der OCP-Versicherung sowie der erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen vorzulegen.
3. Der Frachtführer haftet für Handlungen und Unterlassungen der Personen, deren er sich zur Durchführung des Auftrags bedient.
4. Der Frachtführer erklärt, dass er bei Transporten außerhalb der Republik Polen die geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften des Einsatzstaates einhält, insbesondere hinsichtlich Mindestarbeitsbedingungen, Vergütung und Arbeitnehmerentsendung.
5. Der Frachtführer trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung dieser Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf:
  - a) Zahlung der gesetzlich geschuldeten Vergütungen,
  - b) erforderliche Meldungen gegenüber Behörden,
  - c) Arbeitszeiterfassung,
  - d) Aufbewahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen.
6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Lohn- oder sonstige interne Personalunterlagen des Frachtführers zu verlangen, sofern sich eine solche Verpflichtung nicht unmittelbar aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergibt.

#### **§5. Fahrzeug und Ladungssicherung**

1. Das zur Durchführung des Auftrags eingesetzte Fahrzeug muss technisch einwandfrei sein und der im Auftrag angegebenen Spezifikation entsprechen.
2. Der Frachtführer stellt eine ordnungsgemäße Sicherung der Ladung mit geeigneten Hilfsmitteln sicher.
3. Der Fahrer ist verpflichtet, die geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften an Lade- und Entladestellen einzuhalten.

#### **§6. Teilladungen, Umladungen und Rechtskonformität**

1. Teilladungen, Umladungen oder der Transport von Waren Dritter während der Durchführung des Auftrags sind ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers unzulässig.
2. Jede Durchführung des Transports ohne die Zustimmung gemäß Abs. 1 stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar.
3. Insbesondere untersagt ist jede Durchführung des Transports, die gegen geltende Rechtsvorschriften verstößen könnte, insbesondere gegen Vorschriften zu:
  - a) internationalen Sanktionen,
  - b) Embargos,



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



- c) Handelsbeschränkungen,
  - d) Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsbekämpfung,
  - e) straf- oder verwaltungsrechtlicher Haftung.
4. Erlangt der Auftraggeber Kenntnis von Umständen gemäß Abs. 2 oder 3 – auch nach Annahme des Auftrags durch den Frachtführer – ist er berechtigt, den Transportauftrag mit sofortiger Wirkung einseitig zu kündigen.
  5. In diesem Fall stehen dem Frachtführer weder Vergütung noch Schadensersatzansprüche zu; der Auftraggeber ist berechtigt, gesetzlich zulässige Maßnahmen zu ergreifen und mit zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.

### §7. Statusmeldungen, Kontakt und Meldungen

1. Der Frachtführer ist verpflichtet, laufend Informationen über den Status der Transportdurchführung zu übermitteln.
2. Anfragen des Auftraggebers zum Status oder zur Position des Fahrzeugs sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 60 Minuten, zu beantworten.
3. Das Ausbleiben einer Antwort innerhalb dieser Frist gilt als Zustimmung zu den übermittelten organisatorischen Festlegungen.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, während der Durchführung des Auftrags einen kontinuierlichen Zugriff auf die Fahrzeugposition zu verlangen, insbesondere durch Bereitstellung eines Zugangs zum GPS-System des Frachtführers.
5. Außergewöhnliche Ereignisse (Verzögerung, Panne, Schaden, Kontrolle) sind unverzüglich zu melden.

### §8. Transportdokumente

1. Der Frachtführer ist verpflichtet, die Transportdokumente, insbesondere den CMR-Frachtbrief sowie Abliefernachweise (POD), ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen.
2. Lesbare Fotos der Transportdokumente sind innerhalb von 24 Stunden nach Entladung an den Auftraggeber zu übermitteln.
3. Scans der Dokumente sind spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Entladung per E-Mail an **ksiegowosc@g-transport.eu** zu senden.
4. Originaldokumente sind ausschließlich auf ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
5. Eine verspätete oder fehlende Übermittlung der Dokumente berührt nicht die Fälligkeit der Vergütung, stellt jedoch eine nicht vertragsgemäße Leistung dar und berechtigt den Auftraggeber zur Verrechnung der vereinbarten Vertragsstrafen gemäß §11.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



### **§9. Standzeiten, Stornierungen und Nichtbereitstellung**

1. Eine Stornierung des Auftrags durch den Frachtführer nach dessen Annahme führt zur Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe:
  - a) 30 % der Fracht – vor Bereitstellung des Fahrzeugs,
  - b) 100 % der Fracht – nach Bereitstellung des Fahrzeugs,
  - c) 100 % der Fracht sowie der Kosten eines Ersatztransports – während der Durchführung.
2. Die Nichtbereitstellung des Fahrzeugs zum vereinbarten Zeitpunkt gilt als Stornierung des Auftrags.
3. Hat die Nichtbereitstellung des Fahrzeugs zur Entstehung nachgewiesener Kosten eines Ersatztransports auf Seiten des Auftraggebers geführt, ist der Auftraggeber berechtigt, deren Erstattung nach den allgemeinen Grundsätzen zu verlangen.

### **§10. Sicherheit und Haftung**

1. Der Frachtführer ist verpflichtet, die Sicherheitsanweisungen des Auftraggebers einzuhalten.
2. Die Haftung des Frachtführers für Schäden richtet sich nach den Bestimmungen der CMR.
3. Der Frachtführer verpflichtet sich zur vollständigen Zusammenarbeit bei der Schadensabwicklung.

### **§11. Vertragsstrafen und Pauschalen**

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen, insbesondere für:
  - a) fehlende Statusmeldungen oder fehlende Erreichbarkeit – pauschal 25 EUR,
  - b) fehlende oder verspätete Dokumente – 25 EUR für jede angefangene Woche der Verzögerung,
  - c) Verstoß gegen §3 – bis zu 100 % der Fracht.
2. Die Zahlung einer Vertragsstrafe schließt das Recht des Auftraggebers nicht aus, Schadensersatz über die Höhe der Vertragsstrafe hinaus zu verlangen.

### **§12. Bußgelder und Verstöße**

1. Der Frachtführer trägt die Verantwortung für sämtliche Bußgelder, Verwaltungsstrafen und Kosten, die aus Rechtsverstößen des Fahrers oder des Fahrzeugs resultieren.
2. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Frachtführer mit den daraus resultierenden Kosten zu belasten.

### **§13. Höhere Gewalt**

1. Die Parteien haften nicht für die Nichteinhaltung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags, soweit diese durch höhere Gewalt verursacht wurde.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu



2. Als höhere Gewalt gelten äußere, von den Parteien unabhängige Ereignisse, die nicht vorhersehbar waren und denen nicht verhindert werden konnte, insbesondere Naturkatastrophen, Streiks, Grenzschließungen sowie Ausfälle von Infrastruktur oder IT-/Telekommunikationssystemen.
3. Die von höherer Gewalt betroffene Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich zu informieren.

#### **§14. Zahlungen und KSeF oder elektronische Rechnung**

1. Die Vergütung des Frachtführers ist innerhalb von 45 Tagen zahlbar:
  - a) ab dem Datum der Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung im Krajowy System e-Faktur (KSeF),
  - b) ab dem Datum der wirksamen Zustellung einer elektronischen Rechnung an den Auftraggeber per E-Mail an [ksiegowosc@g-transport.eu](mailto:ksiegowosc@g-transport.eu), sofern keine Pflicht zur Ausstellung über KSeF besteht, insbesondere bei ausländischen Unternehmen.
2. Die Rechnung ist in der im Transportauftrag angegebenen Währung auszustellen.
3. Bei Rechnungen polnischer Umsatzsteuerpflichtiger in Fremdwährung erfolgt die Umsatzsteuerabrechnung gemäß den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften.
4. Bei Rechnungen ausländischer Unternehmen gelten die Vorschriften zu internationalen Transaktionen, einschließlich des Reverse-Charge-Mechanismus, sofern anwendbar.
5. In Ausnahmefällen können die Parteien eine andere Zahlungsfrist vereinbaren, sofern diese ausdrücklich und eindeutig im Transportauftrag angegeben wird.
6. Die Zahlungsfrist beginnt ausschließlich mit dem Ausstellungsdatum oder der wirksamen Zustellung einer ordnungsgemäßen Rechnung, die dem Transportauftrag und den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### **§15. Forderungsabtretung**

1. Jede Partei ist berechtigt, die ihr aus der Durchführung des Transportvertrags zustehenden Forderungen an Dritte abzutreten.
2. Die Abtretung von Forderungen an **PragmaGO S.A.** als Forderungsfinanzierer bedarf keiner vorherigen Zustimmung der anderen Partei.
3. Im Falle der Abtretung an einen anderen Dritten ist die abtretende Partei verpflichtet, die andere Partei über die erfolgte Abtretung zu informieren.
4. Bis zum wirksamen Zugang der Abtretungsanzeige gilt die Leistung an den bisherigen Gläubiger als schuldbefreiend.
5. Die Forderungsabtretung darf die Rechte der anderen Partei nicht beeinträchtigen, insbesondere nicht das Recht zur Erhebung von Einwendungen, Aufrechnung oder Reklamationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Transportvertrags.


[kontakt@g-transport.eu](mailto:kontakt@g-transport.eu)


0048 95 763 18 36



193938



1270778


[g-transport.eu](http://g-transport.eu)



### §16. Aufrechnung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, ihm zustehende Vertragsstrafen sowie sonstige Ansprüche aus diesen ABT oder dem Transportauftrag mit der dem Frachtführer zustehenden Vergütung aufzurechnen, gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften.
2. Die Berechnung von Vertragsstrafen oder sonstigen Ansprüchen kann durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Belastungsanzeige (Debit Note) dokumentiert werden.
3. Die Zustellung einer Belastungsanzeige an den Frachtführer kann in elektronischer Form erfolgen, insbesondere per E-Mail, und gilt als Zustellung in Schriftform.
4. Das Fehlen der Ausstellung oder Zustellung einer Belastungsanzeige nimmt dem Auftraggeber nicht das Recht, die Aufrechnung gemäß Abs. 1 vorzunehmen.

### §17. Datenschutz (DSGVO)

1. Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten jeweils als eigenständige Verantwortliche im Sinne der DSGVO.
2. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Auftrags, der Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen verarbeitet.
3. Der Frachtführer ist nicht berechtigt, personenbezogene Daten zu anderen Zwecken zu verwenden, insbesondere nicht zur geschäftlichen Kontaktaufnahme mit Kunden des Auftraggebers.
4. Die Übermittlung von Daten stellt keine Auftragsverarbeitung dar.

### §18. Vertraulichkeit und Umgehungsverbot des Auftraggebers

1. Der Frachtführer verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit sämtlicher im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags erlangten Geschäftsinformationen.
2. Der Frachtführer wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers keine geschäftlichen Kontakte anbahnen und keine Angebote an Kunden des Auftraggebers richten, die er im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags kennengelernt hat.
3. Das Verbot gilt während der Durchführung des Auftrags sowie für 12 Monate nach dessen Abschluss.
4. Im Falle eines Verstoßes ist der Auftraggeber berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des Frachtwertes, mindestens jedoch 1.000 EUR je Verstoß, zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes.

### §19. Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser ABT unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.



kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu

**§20. Schlussbestimmungen**

1. In Angelegenheiten, die nicht durch diese ABT oder den Inhalt des Auftrags geregelt sind, finden die Bestimmungen der CMR Anwendung; im Übrigen gelten die Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Transportaufträgen, die diesen ABT unterliegen, ist das für den Sitz des Auftraggebers örtlich zuständige Gericht.
3. Diese ABT gelten ab dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website des Auftraggebers, d. h. ab dem 1. Februar 2026, und finden Anwendung auf alle nach diesem Datum angenommenen Aufträge.

**Frachtführer:****Auftraggeber:**

---

(Datum, leserliche Unterschrift und Stempel  
oder qualifizierte elektronische Signatur)

---

(Datum, leserliche Unterschrift und Stempel  
oder qualifizierte elektronische Signatur)

NAME DES FRACHTFÜHRERS

NAME DES AUFTRAGGEBERS

**G-TRANSPORT.EU GROBLICA SP. J.**

kontakt@g-transport.eu



0048 95 763 18 36



193938



1270778



g-transport.eu